



Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

Krankenhausrahmenplanung für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Zielvorstellungen, Schwerpunkte und wesentlichen Planungen für die künftige Krankenhausentwicklung in Schleswig-Holstein in der 5. Tagung in einem schriftlichen Bericht dem Landtag vorzulegen. Die durch die Krankenhausrahmenplanung für Schleswig-Holstein ausgelösten Diskussionen haben vor allem bei Beschäftigten, Patienten, Krankenhausträgern und Kommunen zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Hierbei soll die Landesregierung auch darüber Auskunft geben, welche Erkenntnisse sie aus den bis dahin stattgefundenen Regionalkonferenzen, Gesprächen mit Betroffenen und Beteiligten zieht.

Die Landesregierung wird gebeten, in dem Bericht insbesondere auch darauf einzugehen,

- welche Gesundheitsbereiche geeignet erscheinen, den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein zu stärken und freiwerdende Bettenkapazitäten zu kompensieren;
- wie viele Betten seit Inkrafttreten des Krankenhausbedarfsplanes 1989 genehmigt wurden, ohne dass dies in demselben vorgesehen war;
- nach welchen Kriterien sie die gesundheitliche Grund- und Regelversorgung in Schleswig-Holstein bemisst;
- wie sie medizinische Hochleistungsbereiche in Schleswig-Holstein definiert und wie sie diese zu unterstützen gedenkt;
- wie sie die länderübergreifende Kooperation/Zusammenarbeit mit Häusern der Freien und Hansestadt Hamburg sieht;

- wie sie die grenzüberschreitende Kooperation/Zusammenarbeit mit Häusern in Dänemark (insbesondere Grenzgebiet) bewertet;
- ob sie einen neuen Krankenhausbedarfsplan angesichts der bevorstehenden Abrechnungs-Veränderungen (Fallzahlen) überhaupt für zwingend notwendig ansieht;
- wie sich die Rechtslage für Krankenhäuser und Einrichtungen darstellt, wenn sie überhaupt nicht mehr oder nur noch in Teilbereichen im Krankenhausbedarfsplan aufgeführt werden;
- welche Überlegungen/Planungen sie hat, um den finanziellen Folgelasten und den Beschäftigungsfolgen bei Bettenabbauten zu begegnen;
- ob sie die Budgetierung auf Dauer als geeignet ansieht, den wachsenden Herausforderungen im Gesundheitswesen gerecht zu werden;
- ob der 1999 in Kraft getretene Psychiatrie-Plan auch in den nächsten Jahren unverändert Gültigkeit behält;
- ob Initiativen zu den in diesem Bericht angesprochenen Probleme auf Bundesebene beabsichtigt sind, soweit gesetzliche Vorgaben der Bundesebene berührt sind;
- ob und ggf. welche strukturpolitischen Kriterien bei der Krankenhausplanung zu beachten sind.

**Werner Kalinka
und Fraktion**

**Dr. Heiner Garg
und Fraktion**